

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt- und Beteiligungsausschuss</b>	10.11.2011	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	10.11.2011	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Anpassungsbedarf der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an verschiedene Gesetzesänderungen**

### Betroffene Produktgruppe

- 11.15.01 Beteiligung an der WEGE mbH
- 11.15.04 Beteiligung an der BBVG
- 11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf die Ziele ergeben sich nicht.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich nicht.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss 30.06.2011, öffentlich, Tagesordnungspunkt 12, Drucksachen-Nr.2576/2009-2014  
Rat der Stadt Bielefeld 16.12.2010, öffentlich, Tagesordnungspunkt 10, Drucksachen-Nr. 1794/2009-2014

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich positiver Abschlüsse der erforderlichen Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung, den Änderungen folgender Gesellschaftsverträge zuzustimmen:

1. Gesellschaftsvertrag Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Anlage 1)
2. Gesellschaftsvertrag der Sennestadt GmbH (Anlage 2)
3. Gesellschaftsvertrag der REGE mbH (Anlage 3)
4. Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (Anlage 4)
5. Gesellschaftsvertrag der Stadthalle Bielefeld GmbH (Anlage 5)
6. Gesellschaftsvertrag der Bielefeld Marketing GmbH (Anlage 6)

### Begründung:

Die Neuregelungen in den Gesellschaftsverträgen wurden mit den jeweiligen Geschäftsführungen einvernehmlich abgestimmt. Die Handlungsbedarfe ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden

Sachverhalten:

- Umsetzung des Transparenzgesetzes
- Anforderungen aufgrund des Gesamtabchlusses
- Die Definition der öffentlichen Zwecksetzung als Voraussetzung für die Berichterstattung im Jahresabschluss der Gesellschaften und im Beteiligungsbericht der Stadt Bielefeld
- Gewährleistung eines angemessenen Einflusses der Stadt Bielefeld in den Organen der Beteiligungen

Darüber hinaus sind von den Geschäftsführungen eingebrachte Änderungen aufgenommen worden. Die Änderungen sind in den als Anlage beigefügten Entwürfen der Gesellschaftsverträge kenntlich gemacht.

Die Abstimmung der Anpassungen der Gesellschaftsverträge für die nachfolgend genannten Gesellschaften ist noch nicht abgeschlossen.

- Klinikum Bielefeld gem. GmbH
- Krematorium Bielefeld Besitz GmbH
- WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld
- Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH

Die Vorlage der Gesellschaftsvertragsentwürfe für diese Gesellschaften sowie für weitere Gesellschaften an denen die Stadt Bielefeld nicht mehrheitlich beteiligt (z.B. Interkomm GmbH, Friedhofs GmbH Bielefeld) erfolgt in einer der nächsten Gremiensitzungen.

Bei Beteiligungen, die nicht zu 100 % im Beteiligungsbesitz der Stadt Bielefeld sind, werden die Mitgesellschafter über die jeweiligen Geschäftsführungen einbezogen bzw. informiert.

Mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH wurde vereinbart, dass die erforderlichen Anpassungen vor dem Hintergrund des Vollzuges des beabsichtigten Rückkaufs der swb-Anteile zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollen.

Dies gilt entsprechend auch für die folgenden Beteiligungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH:

- Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH
- moBiel GmbH
- BiTel Gesellschaft für Telekommunikation GmbH

Nach § 115 GO NRW werden die Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung unverzüglich eingeleitet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.